



Pflanzenschutz aktuell

15.08.2018

Maiswurzelbohrerfänge in der Nordwestschweiz



Diabrotica auf Klebfalle

■ Anfangs Juli 2018 wurden bei Möhlin im Kanton AG drei Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) gefangen. In den nachfolgenden Wochen breitete sich das Vorkommen des Schädlings über weite Teile des Fricktals bis nach Brunnegg und den Raum Rothrist aus. Mehrere Dutzend Käfer wurden seither in den 18 im Kanton Aargau aufgestellten Fallen gefangen. Aktuell sind die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura, Luzern sowie Solothurn auch betroffen. Da der Käferflug noch bis Ende September anhält, kann sich die Situation noch ändern, d.h. weitere Gebiete könnte von den Präventionsmassnahmen betroffen werden. Aufgrund des Vorkommens des Maiswurzelbohrers und um eine weitere Verbreitung zu verhindern mussten eine Kern- und eine Sicherheitszone ausgeschieden werden. Infolgedessen wurde der ganze Kanton Basel Stadt als Kernzone ausgeschieden, ebenso der grösste Teil des Kantons Basel Land. Im Aargau ist in erster Linie die Region entlang dem Rhein von Stein bis Kaiseraugst betroffen, jedoch auch die Regionen Brunegg sowie rund um Rothrist und Härkingen (Kanton SO). Auf Grund dieser Situation hat der Pflanzenschutzdienst Liebegg zusammen mit den Nachbarkantonen, mit Agroscope sowie dem BLW (Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst) entschieden, die Kernzone im Kanton Aargau auf weite Teile des westlichen und südwestlichen Kantonsgebiets auszuweiten. Details zu den einzelnen Zonen und den konkreten verfügten Massnahmen erteilen die kantonalen Pflanzenschutzdienste.

Die Käfer sind aller Wahrscheinlichkeit nach von Deutschland und dem Elsass in die Schweiz eingeflogen. In der EU wurde der Maiswurzelbohrer 2014 von der Liste der Quarantäneorganismen gestrichen, weil er dort weit verbreitet und eine Tilgung nicht mehr möglich ist. Da sich der Käfer in der Schweiz dank der Fruchtfolge nicht angesiedelt und verbreitet hat, ist der Maiswurzelbohrer hierzulande immer noch als Quarantäneorganismus geregelt. Das heisst, bei einem Verdacht auf Maiswurzelbohrer-Befall besteht eine Meldepflicht an den kantonalen Pflanzenschutzdienst.

[Link zur Übersicht auf der Liebegger Webseite](#)

Der Maiswurzelbohrer als gefährlichster Maisschädling



■ Der westliche Maiswurzelbohrer gilt als der wirtschaftlich gefährlichste Schädling für den Mais. Möglich sind Ertragsausfälle von 50% und mehr. Der Schädling gelangte zu Beginn der 90er Jahre von Nordamerika nach Europa. In den folgenden Jahren hat er sich ausgebreitet. Nach den ersten Fängen im Tessin im Jahre 2000 wurde der Schädling im Jahre 2003 erstmals auf der Alpennordseite in mehreren Kantonen gefangen. Die kantonalen Pflanzenschutzdienste stellen in der Schweiz jedes Jahr über 200 Fallen auf, um den Einflug zu überwachen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Hauptverkehrsachsen und Flughäfen. Die Fallen werden bis zur Maisernte regelmässig kontrolliert, damit eine frühzeitige Erkennung von *Diabrotica virgifera virgifera* möglich wird.

Weitere Informationen rund um den Maiswurzelbohrer gibt es unter <http://www.diabrotica.agroscope.ch/>.

Indirekte Bekämpfung / Sorghum als mögliche Alternative

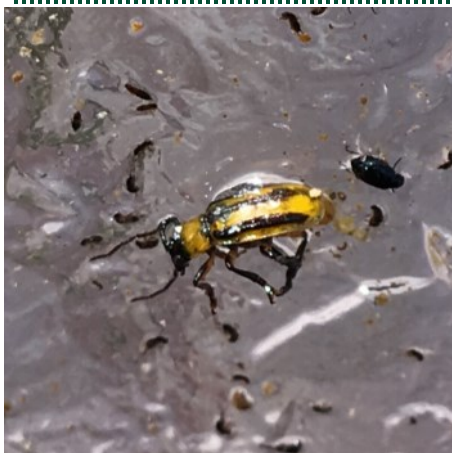


Saftig grüner Sorghum in Kaisten

■ Der Maiswurzelbohrer stellt nur dann eine grosse Gefahr dar, wenn Mais nach Mais angebaut wird. Die frühzeitige Erkennung eines Befalls ermöglicht das rechtzeitige Ergreifen von Gegenmassnahmen. Werden Maiswurzelbohrer gefangen, ist die Fruchtfolge im Umkreis von zehn Kilometern (Sicherheitszone) um den Fallenstandort obligatorisch. Zudem darf bis zum 30. September (Ende der Flugzeit der Käfer) aus dem fünf Kilometer Umkreis um den Fundort (Kernzone) kein Erntegut von Maisfeldern heraustransportiert werden, ausser als Siloballen oder Trockenprodukte. Um weder ausgewachsene Käfer noch Larven aus der Kernzone zu verschleppen, sind Ernte- und Bodenbearbeitungsmaschinen ebenfalls bis zum 30. September vor dem Verlassen der Kernzone konsequent zu reinigen (z.B. mit einem Hochdruckreiniger oder mit Druckluft / Laubbläser).

Als mögliche Ersatzfutterpflanze für Silomais könnte Sorghum durchaus interessant sein. Vom Biomassenertrag her erreicht Sorghum gegenüber Mais im Normalfall höhere Erträge. Zudem ist es weniger anfällig auf Hitze und Trockenheit, was aktuelle Beispiele aus dem Fricktal eindeutig beweisen. Des Weiteren ist Sorghum kaum anfällig auf Maiswurzelbohrer-, Maiszünsler- und Wildschweinfall.

Mögliche Konsequenzen für die Erfüllung des ÖLN



Diabrotica auf Klebfalle

■ Sowohl für Betriebe, die sich an die Variante 1 "Anbaupausen" halten, als auch für Betriebe mit der Variante 2 "Anzahl Kulturen und Flächenanteile von Kulturen" kann es schlimmstenfalls dazu kommen, dass auf Grund der obligatorischen Einhaltung der Maisfruchtfolge in den Kern- und Sicherheitszonen Probleme bei der Fruchtfolge Regelung entstehen. Die betroffenen Landwirte sollen sich möglichst frühzeitig Gedanken über die kommende Anbausaison. Zeichnen sich Probleme ab, sollten diese frühzeitig mit den entsprechenden kantonalen Fachstellen diskutiert werden.

Auf Grund der Trockenheit und der regional auftretenden Futterknappheit ist die Maisernte in vielen Gebieten bereits in vollem Gange. Diese ungewöhnlich frühe Maisernte kann ebenfalls Konsequenzen für den ÖLN haben. Für Betriebe, die nach dem Mais keine Winterkultur eingeplant haben, ist das Anlegen einer Zwischenkultur oder eines Zwischenfutters obligatorisch, wenn der Mais vor dem 31.8. geerntet wird. Die Ansaat- und Umbruchtermine dieser Zwischenkulturen stehen den Bewirtschaftern frei. Es gelten die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis. Grundsätzlich soll mit der Bodenbedeckung die Nährstoffauswaschung sowie Erosion verhindert werden. Bei der Wahl der Zwischenkultur ist darauf zu achten, dass diese fruchtfolgeverträglich ist (z.B. keine Kreuzblütler bei engen Rapsfruchtfolgen).

Rapssaat optimal vorbereiten



Gelbfalle ebenerdig eingegraben

■ Der Saattermin sollte so gewählt werden, dass im Herbst min. 12 Blätter gebildet werden und der Raps so in den Winter gehen kann. Der ideale Saattermin richtet sich nach Höhenlage, Exposition, Bodenart, Sorte und Produktionsart. Eigene Erfahrungen auf dem Betrieb sind ebenfalls entscheidend. Saattermine vom 20. August bis spätestens 10. September haben sich bewährt. In den höheren Lagen vom Kanton Aargau und bei gleichzeitig vorhandenen schweren Böden ist der optimale Saattermin bereits um den 20. August erreicht. Extensiv geführte Parzellen sollten etwas später gesät werden, weil bei zu zügigem Wachstum im Herbst keine Wachstumsregler zur Verfügung stehen. Ein feines und gut abgesetztes Saattermin ist Grundvoraussetzung für den Erfolg. Dies ist auch Bedingung dafür, dass die Herbizide eine gute Wirkung zeigen. Die Saatterstärken liegen bei 35-45 Kö/m².

Um die Übertragung von Krankheiten zu verhindern, sollte vor der Rapssaat der Ausfallraps beseitigt werden. Wird der Ausfallraps zu spät bekämpft, besteht ein Risiko für die Übertragung von Krankheiten wie z.B. Phoma. Bei trockenem und warmem Wetter im Herbst kann mit einem grossen Erdflöhe-Druck gerechnet werden. Eine genügend frühe Saat kann Erdflöhschäden vorbeugen, deshalb muss dem Raps ein schneller Aufwuchs ermöglicht werden. Späte Saaten benötigen länger bis sie aus der kritischen Phase entwachsen sind. Da Raps ein Lichtkeimer ist, sollen die Rapsamen bei der Saat möglichst flach abgelegt und auf eine gute Rückverfestigung geachtet werden, um eine zügige Keimung zu erreichen.

Zur Überwachung der Erdflöhe werden Gelbschalen in den Boden eingegraben. Die Erdflöhe werden durch die gelbe Farbe der Fallen nicht angelockt, es ist eher so, dass diese zufällig in die Falle hüpfen. Wird die Falle nicht eingegraben, ist die Fangquote deutlich tiefer und beeinflusst dadurch womöglich die Beurteilung des Bekämpfungszeitpunkts. Zusätzlich sollten auch die Rapspflanzen auf Lochfrass untersucht werden, um festzustellen, ob eine Behandlung nötig ist. Nach der Saat ist ebenfalls wichtig, dass man die Schnecken im Auge behält. Im Moment kann nach Regen und bei feuchten Bodenbedingungen eine grosse Schneckenpopulation festgestellt werden. Ein sorgloser Umgang bei der Kontrolle und Bekämpfung wird sich rächen.

Impressum

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

5722 Gränichen

Thomas Hufschmid

Tel. 062 855 86 31

thomas.hufschmid@ag.ch